

Departement Inneres und Sicherheit Schützenstrasse 1 9102 Herisau Tel. +41 71 343 63 63 Fax +41 71 353 64 20 inneres.sicherheit@ar.ch

www.ar.ch

Departement Inneres und Sicherheit, 9102 Herisau

An die Adressaten der Vernehmlassung

(gemäss Verzeichnis)

Hansueli Reutegger Regierungsrat

Herisau, 26. Juni 2020

Kantonales Geldspielgesetz; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat einen Entwurf für ein kantonales Geldspielgesetz verabschiedet und das Departement Inneres und Sicherheit beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das Gesetz passt die kantonalen Bestimmungen an das neue Bundesrecht an und regelt insbesondere die Zulässigkeit von Gross- und Kleinspielen, die Bewilligung und Aufsicht von Kleinspielen sowie die zu entrichtenden Gebühren und Abgaben. Für Einzelheiten zur Vorlage sei auf den erläuternden Bericht verwiesen.

Die Unterlagen der Vernehmlassung, namentlich der Entwurf, der erläuternde Bericht zum Entwurf, die Antworttabelle sowie die Liste der Vernehmlassungsadressaten, sind im Internet unter www.ar.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen und ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens Mittwoch, **30. September 2020** dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung in elektronischer Form (als Word-Datei an christian.pfenninger@ar.ch) oder per Post danken wir Ihnen im Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Christian Pfenninger, Rechtsdienst Departement Inneres und Sicherheit (Tel. 071 343 63 52), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Hansueli Reutegger, Regierungsrat